

----- Weitergeleitete Nachricht / Forwarded message -----

Von: Sekretariat 1.2 <studentensekretariat@tu-chemnitz.de>

An: @LIST3C4C.PML

Betreff: ZPA

Datum: Thu, 08 Jan 2009 09:58:58 +0100

Sehr geehrte Prüfungsausschussvorsitzende,

wie zu unserer Beratung am 17.12.2008 angekündigt, möchte ich Ihnen die Powerpoint- Präsentationen zur Kompensation und zum Freiversuch (überarbeitet) in der Anlage übergeben. Hinweise zur Kompensation sind auch auf der Internetseite des Zentralen Prüfungsamtes unter Hinweise für Studierende (http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/hinweise_studierende/kompensation/kompensation.php) zu finden. Zum Freiversuch gibt es zurzeit noch keine Hinweise auf der Internetseite, auch stehen keine Formulare zur Antragstellung zur Verfügung.

Die Genehmigung einer zweiten Wiederholungsprüfung ist eine Ermessensentscheidung des Prüfungsausschusses. Zu beachten ist der Grundsatz der Chancengleichheit, dies bedeutet, dass gleiche Maßstäbe gesetzt werden müssen. Bei der Entscheidungsfindung zum Antrag auf eine zweite Wiederholungsprüfung ist das bisherige Leistungsbild zu Grunde zu legen.

In der letzten Zeit nehmen Widersprüche von Studierenden gegen Prüfungsentscheidungen an der Technischen Universität Chemnitz zu. Meist wird Akteneinsicht verlangt. Folgende Fragen tauchen immer wieder auf: Wurden die Prüfer richtig bestellt und bekannt gegeben? Wurde die Prüfung auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnung durchgeführt (z.B. Prüfungsdauer)? Wurde die Korrektur von beiden bestellten Prüfern durchgeführt? Seitens des ZPA besteht das Angebot, sich in die Bearbeitung von solchen Widersprüchen mit einzubringen. Sinnvoll erscheint, eingehende Widersprüche an das ZPA zu geben, damit hier erforderliche Unterlagen zusammengetragen werden können und ggfs. (aufgrund der Erfahrungen) ein Vorschlag für die weitere Vorgehensweise dem Prüfungsausschuss unterbreitet werden kann.

Bei Feststellung von Plagiaten (z.B. Hausarbeiten) besteht die Möglichkeit gemäß § 11 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung die Prüfung mit der Note 5 zu bewerten. Dieser Note kann im weiteren Prüfungsverfahren keine besondere Bedeutung zugeordnet werden. Sie ist wie jede andere Note 5 zu betrachten.

Es ist vorgesehen, eine weitere Beratung im SS 2009 durchzuführen. Sollte es Ihrerseits dafür Themenvorschläge geben, würden wir diese gern in die Beratung aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Junghanns

--

Abteilungsleiter Studentensekretariat und
Zentrale Studienberatung / Zentrales Prüfungsamt
Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz
Tel.: +49(0)3 71/5 31-12120
Fax: +49(0)3 71/5 31-12129
E-Mail: studentensekretariat@tu-chemnitz.de